



AZ: D18120/07012024

Arnreit, am 03.07.2024

SachbearbeiterIn: Königseder, Stefan
Email: stefan.koenigseder@arnreit.at
Tel. +43 7282 7013-13

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arnreit vom 2. Juli 2024, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „WVA Arnreit BA 06 HB Högling und Liebenstein“ an den Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2024 wurde das Projekt „WVA Arnreit BA 06 HB Högling und Liebenstein“ Arnreit beschlossen.

Die Beschlussfassung über den erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023.

Aufgrund § 43 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oa Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für das Projekt „WVA Arnreit BA 06 HB Högling und Liebenstein“

- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für das Projekt „WVA Arnreit BA 06 HB Högling und Liebenstein“

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:
Heinz Kobler

Angeschlagen am: 03.07.2024

Abgenommen am: